

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erste

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.
48. Jahrgang.

N 34.

Dienstag, den 19. März

1901.

Maul- und Klauenseuche

ist unter dem Rindviehbestande des Grundstücks Cat.-Nr. 2 N in **Schneiderhammer**
ausgebrochen.

Schwarzenberg, am 15. März 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Erlass,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der
Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

a. die Militärpflichtigen des Jahrganges 1881 und
b. diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige
Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung
zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
veranlaßt, zu den nachstehenden festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission
pünktlich und in reinlichem und nüchternem Zustande zur Vermeidung der Zwangsvoor-
führung und der in § 26 der Behrordnung angeordneten Strafen und Nachtheile zu er-
scheinen, während das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärpflicht-
igen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

1) Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene, im Loosungsscheine vermerkte
Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission
wird im Aushebungstermin entscheidende Bestimmung getroffen.

2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der
ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen
ist. (§ 65, der Behrordnung.)

3) Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung
melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit
Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppentheile
überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit
Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt,
also nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen,
den Verzicht auf ihre Loosnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
4) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten
drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeug-
niß eines **beamteten** Arztes (Bezirks-, Gerichts- oder Anstaltsarzt) beizubringen.
(§ 65, der Behrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine**
vorzulegen.

5) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf
Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten
sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Ur-
kunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32
und 63, der Behrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.
Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,
welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer
bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungs-
antrags der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militär-
pflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes ein-
gestellt werden. (§ 32, der Behrordnung.)

**Sticht sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw.
Ausübungsfähigkeit der Eltern usw. des Militärpflichtigen, so muß
Solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt**
werden und **haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden.**
(§§ 33, und 63, der Behrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen
erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürger-
meistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf
eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden, oder auf ein-
gezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatz-Commission für unbegründet be-
findet, werden der königlichen Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorge-
legt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen
10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-
Commission für publicirt anzusehen war, bei der königl. Amtshauptmannschaft
Schwarzenberg unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen
erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge
zu tragen; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die

Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungstammrollen nebst Geburtslisten und
den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61, und 106 der Behrordnung.)
Schwarzenberg, am 25. Februar 1901.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungs-
bezirken Schneeberg und Schwarzenberg.
Krug von Ridda, Amtshauptmann.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

A. Aushebungsbezirk Schneeberg:

a) in Eibenstock im Gasthaus zum Felschloßchen
von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an:

den 21. März für die Militärpflichtigen aus Blaenthal, Carlsfeld und Eibenstock,
den 22. März für die Militärpflichtigen aus Schneide,
den 23. März für die Militärpflichtigen aus Hundshäbel, Neuheide, Oberstüngenbrunn, Schön-
heiderhammer, Sofa, Unterstüngenbrunn, Muldenhammer, Reihardtsthal, Wolfs-
grün und Wildenthal.

b) in Lössnitz im Rathhause

von Vormittags 9 Uhr an:

den 25. März für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1881 und 1880 aus Lösnitz und
für die Militärpflichtigen aus Oberalfalter,
den 26. März für die übrigen Militärpflichtigen aus Lösnitz und für die Militärpflichtigen
aus Alberoda, Dittersdorf, Gröna, Niederalfalter und Streitwald.

c) in Aue im Gasthof zum blauen Engel

von Vormittags 9 Uhr an:

den 27. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1881 aus Aue,
den 28. März für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1880 aus Aue und für die Militär-
pflichtigen aus Klosterlein, Schindlers Werk und Auerhammer,
den 29. März für die übrigen Militärpflichtigen aus Aue und für die Militärpflichtigen
aus Niederschlema, Nieder- und Oberpfannenstiel.

d) in Schneeberg im Gasthose „Stadt Leipzig“

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an:

den 30. März für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1881 und 1880 aus Schneeberg
und für die Militärpflichtigen aus Albernau und Neudorfel,
den 1. April für die übrigen Militärpflichtigen aus Schneeberg und für die Militärpflicht-
igen aus Lindenau und Neustädtel,
den 2. April für die Militärpflichtigen aus Burkhardsgrün, Griesbach, Oberschlema und
Bchorlau.

B. Aushebungsbezirk Schwarzenberg:

a) in Johannegeorgenstadt im Rathhause

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an:

den 10. April für die Militärpflichtigen aus Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach,
Steinheidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

b) in Schwarzenberg im Bade Ottenstein

von Vormittags 9 Uhr an:

den 11. April für die Militärpflichtigen aus Beiersfeld, Bernsbach und Grandorf,
den 12. April für die Militärpflichtigen aus Bernsgrün, Bodau, Erla, und Grünhain,
den 13. April für die Militärpflichtigen aus Grünstädtel, Langenberg, Lauter, Neuwelt
und Marfersbach,
den 15. April für die Militärpflichtigen aus Wittweida, Obersachsenfeld, Böhla, Raschau
und Waschleithe,
den 16. April für die Militärpflichtigen aus Rittersgrün, Tellerhäuser, Wildenau und
Schwarzenberg.

II. Loosungstermine.

1.
den 3. April von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1881
aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthose „Stadt Leipzig“ in
Schneeberg.

2.
den 17. April von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1881
aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in
Schwarzenberg.

Das Schulbrennebad hier selbst

wird **Mittwoch, den 20. dieses Monats, für das Baden der Rekruten** bereit
gehalten werden. **Vorherige Anmeldung** zum Baden ist nicht erforderlich. Preise:
Bannbäder je 40 Pf., Brausebäder je 15 Pf.
Eibenstock, den 18. März 1901.

Der Rath der Stadt.

J. B.:
Justizrath Landrod.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber das Befinden des Kai-
sers wird berichtet, daß die Heilung der Wunde sich in denkbar
günstigster Weise vollzieht. Der Verband ist bereits gewechselt
und durch einen leichteren ersetzt worden. Die Anschwellung des
Gesichts ist geschwunden, die Wunde beginnt sich bereits zu
schließen und zu überhäuten. Noch klaffen allerdings die Wund-
ränder etwas auseinander, doch hofft Geheimrath v. Bergmann,

se soweit zur Vereinigung zu bringen, daß nur eine Narbe in
Form einer schmalen, feinen Linie zurückbleiben wird. Eine
Entstellung des Gesichts ist von einer solchen Narbe in keiner
Weise zu befürchten. Der Kaiser selbst ist in guter Stimmung,
hört täglich Vorträge und arbeitet sehr viel. In etwa 8 Tagen
dürfte die Wunde vollständig geheilt sein. Die Kräfte würden
auch jetzt schon keine Bedenken haben, wenn der Kaiser bei gün-
stiger Witterung ausfahren würde.

— Sobald der Kaiser völlig von seiner Verletzung wieder-
hergestellt ist, wird laut „Köln. Zig.“ aus London eine besondere

Abordnung in Berlin eintreffen, um im Auftrage des Kö-
nigs Edward die übliche förmliche Anzeige von der Thron-
besteigung des Königs zu machen. An der Spitze dieser Abord-
nung, die von Berlin nach Petersburg weiterreist, um am dortigen
Hofe die gleiche Anzeige zu erstatten, steht der Herzog von
Abercorn.

— Der Bundesrath hat auf Antrag des Reichskanzlers be-
schlossen, den Eisenbahnfahrpreis für beurlaubte
Militärpersonen vom Feldwebel abwärts von 1,5 Pf.
auf 1 Pf. für den Mann und das Kilometer herabzusetzen. Die